

# NATURPARKMÄRKTE 2024



## VERANSTALTER

**Naturpark Stromberg – Heuchelberg,  
Gemeinden**

**7. April Vaihingen/Enz  
28. April Bönningheim  
1. September Eppingen  
27. Oktober Kürnbach**

### ANSPRECHPARTNER

Naturparkzentrum  
Stromberg-Heuchelberg e.V.

- Bettina Hartlieb
- Dietmar Gretter

Ehmetsklinge 1  
74374 Zaberfeld  
Tel. 07046/88 46 706  
b.hartlieb@naturpark-  
stromberg-heuchelberg.de

## *Grundsätze der Naturparkmärkte*

Direktvermarktung bezeichnet den Verkauf von Produkten direkt vom Erzeuger an den Endverbraucher. Direktvermarktung ist die umweltfreundlichste Vermarktungsmöglichkeit von Lebensmitteln und handwerklichen Produkten. Direktvermarktung bedeutet kürzeste Wege und damit wenig Schadstoffausstoß für den Transport. Die Zwischentransportkette zu Großhändlern und die damit verbundene Gewinnabschöpfung entfallen. Direktvermarktung wird sowohl von konventionell als auch ökologisch wirtschaftenden Betrieben genutzt und gewährleistet nach dem Motto „kurze Wege – langer Genuss“ eine hohe Produktqualität.

Naturparkmärkte geben Direktvermarktern die Chance, sich und ihre Produkte zu präsentieren und dem Verbraucher die Möglichkeit, sich persönlich beim „Hersteller“ zu informieren und einen authentischen Eindruck von den Erzeugungsbedingungen zu bekommen. Ihre strikte regionale Ausrichtung macht sie unverwechselbar.

Als gemeinsame Aktion der baden-württembergischen Naturparke sind die Naturparkmärkte Bestandteil der Genießerlandkampagne des Landes.

### *Naturparkmärkte ....*

- ... sind eine Leistungsschau der Direktvermarkter des gesamten Naturparkgebietes.
- ... bieten Besuchern der Märkte die Möglichkeit, regional erzeugte Produkte direkt beim Erzeuger zu erwerben und in persönlichen Kontakt zu treten.
- ... informieren Verbraucher über den Zusammenhang „Regionale Produkte und Erhaltung der Landschaft“ und leisten damit einen Beitrag zur Landschaftspflege.
- ... bieten mit kulinarischen „Versucherlen“, Mitmachangeboten und Präsentationen ein attraktives ländliches Erlebnis für die ganze Familie.

Die angebotenen Waren auf den Naturparkmärkten sind Erzeugnisse aus dem Gebiet der Mitgliedsgemeinden des Naturparks Stromberg-Heuchelberg und teilweise darüber hinaus, sofern das Produkt nicht über Anbieter des Naturparks abgedeckt werden kann aber das Sortiment des Marktes vervollständigt. Lebensmittel, die andernorts zugekauft werden, bekommen keine Zulassung.

## ZUGELASSENE PRODUKTPALETTE (Grundzutaten wie Salz, Pfeffer und andere Würzmittel sind erlaubt!)

### Lebensmittel aus der Region\*

1. Fleisch-, Wurst- und Fischwaren vom Erzeuger, aus Tierhaltung in der Region
2. Milch- und Eiprodukte (Käse, Nudeln etc.) aus der Region
3. Obst- und Gemüse aus regionalem Anbau, konventionell und/oder biologisch
4. Brot und andere Backwaren mit Getreide aus der Region
5. Honigprodukte aus der Region
6. Kartoffeln und Kartoffelprodukte aus eigener Herstellung mit Kartoffeln aus dem Naturpark
7. sonstige Lebensmittel aus eigener Erzeugung, z. B. Öle

Nicht zugelassen sind z. B. Großmarkt-Waren wie z. B. tiefgekühlte Pommes Frites

### Kunstgewerbe, Kreatives und Kulturelles

8. Traditionelles Handwerk wie Töpfern und Korbflechten sowie Kunstgewerbe mit thematischem Bezug zum Naturpark oder mit Materialien aus dem Naturpark
9. Blumen, Stauden und andere Gärtnereiprodukte aus eigener Herstellung
10. Kosmetik mit Grundzutaten aus der Region

Nicht zugelassen sind z. B. Naturseifen aus Frankreich

### Alkoholfreie Getränke, Bier, Wein und Spirituosen

11. Säfte und (Mineral-)Wasser aus dem Naturpark Stromberg-Heuchelberg sowie Mischgetränke aus selbst hergestelltem Sirup (z.B. Holunderblütensirup)
12. Bier der Brauereien aus den Mitgliedskommunen des Naturparks Stromberg-Heuchelberg
13. Wein und Sekt von direktvermarktenden Wengertern oder Weinbaugenossenschaften der Mitgliedsgemeinden des Naturparks
14. Spirituosen wie Schnaps und Obstbrände aus eigener Herstellung

Nicht zugelassen sind z. B. Coca-Cola und/oder Getränke PE-Flaschen

Um Transparenz auch nach außen für das Marktpublikum zu gewährleisten möchten wir Sie bitten, Informationen über die Herkunft der von Ihnen angebotenen Produkte (z.B. Mehl) an Ihrem Stand kenntlich zu machen.

Wir bitten alle Naturpark-Aussteller sich an die Grundsätze und Regeln zu halten. Zuwiderhandlungen können einen Marktausschluss nach sich ziehen!

\* Die Erzeugnisse sollten nach Möglichkeit aus eigener Produktion stammen. Für Sortiments-ergänzungen gilt das Kriterium der Regionalität.

## *Organisatorisches zu den Naturparkmärkten*

### STANDGEBÜHREN:

- Die Standgebühren betragen 5.- Euro/lfd. Meter Verkaufsfläche und werden von den jeweiligen Gemeinde- und Stadtverwaltungen auch dann erhoben, wenn nach der verbindlichen Anmeldung über das Formular die Teilnahme abgesagt wurde.

### STROM

- Es obliegt den Gemeinden für Strom 5 Euro und für Starkstrom 10 Euro zu berechnen

### INFOSTAND AUF DEM NATURPARKMARKT:

- Der Naturpark richtet einen Infostand ein und betreut diesen während der gesamten Marktzeit. Dort werden Informationen über den Naturpark, die Naturparkführer und das Rahmenprogramm sowie der Regionalität präsentiert.

### RESTMÜLLBEHÄLTER:

- Die Kommune bestückt den Marktplatz mit Restmüllbehältern. Stände, an denen ein höheres Restmüllvolumen zu erwarten ist, müssen anfallenden Restmüll selbst entsorgen und eigene Behälter aufstellen.

### GESCHIRR:

- Einweggeschirr und -besteck aus Kunststoff dürfen nicht verwendet werden. Der Naturpark stellt ein Geschirrmobil (ohne Geschirr) zur Verfügung.

### MARKTLEITUNG:

- Die Marktleitung des Naturparkmarktes am Markttag, hat die jeweilige Kommune.
- Die Gemeinde sorgt für den Abbau ab 18 Uhr.

## SONSTIGES:

- Die Auswahl der Marktteilnehmer erfolgt durch die Geschäftsführung des Naturparks Stromberg-Heuchelberg und die jeweiligen Gemeinden und richtet sich nach den Angaben auf dem Anmeldeformular.
- Bei fehlenden regionalen Zutaten oder ergänzenden Produkten für ein passendes Marktangebot, kann das Naturparkzentrum auf Anfrage Hersteller-Adressen zur Verfügung stellen.
- Teilnehmer-Bewerbungen von außerhalb des Naturparks werden geprüft und evtl. bei marktergänzenden Produkten kann eine einmalige Zulassung durch die Naturpark-Geschäftsstelle gegeben werden. Hierbei wird darauf geachtet, dass das Angebot nicht in Konkurrenz zu einem Naturpark-Aussteller steht\*.
- Zur effektiven Bewerbung des Naturparkmarktes werden dem Marktteilnehmer Flyer zugesandt. Wir bitten jeden Teilnehmer diese Werbemedien in seinem Umfeld (Wochenmärkte, Hofladen...) zu verteilen.
- Die Platzvergabe erfolgt durch die Gemeinden.
- Die Gemeinden bestücken den Veranstaltungsort mit Biertischgarnituren. Die Naturpark-Aussteller haben zusätzlich die Möglichkeit, Stehtische oder im Marktstand integrierte Sitzgelegenheiten aufzubauen.
- Als Marktstände sind Marktzelte, Hütten, (Kühl-)Wagen sowie Sonnen- und Marktschirme zugelassen.  
Eine ansprechende Dekoration der Marktstände ist ausdrücklich gewünscht.
- Die Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge und Anhänger auf einem ausgewiesenen „Ausstellerparkplatz“ zu parken. Auf dem Marktgelände sollten möglichst keine Fahrzeuge verbleiben. Ausgenommen sind benötigte Kühlwagen.
- Befestigungen der Marktstände in der Pflasterfläche oder auf dem Fahrbahnbelag sind nicht zulässig. Die Naturpark-Aussteller sorgen am Ende des Marktes für eine ausreichende Reinigung der ihm zur Nutzung überlassenen Fläche. Die Standfläche ist besenrein zu hinterlassen.
- Der Abbau der Stände erfolgt ab 18.00 Uhr.

### **ZEITABLAUF** Der Naturparkmarkt findet von 11.00 bis 18.00 Uhr statt:

08.00 - 10.30 Uhr	→	<i>Aufbau</i>
10.30 - 11.00 Uhr	→	<i>Standabnahme</i>
11.00 Uhr	→	<i>Eröffnung des Naturparkmarktes</i>
18.00 Uhr	→	<i>Ende des Naturparkmarktes / Abbau</i>

\*Auf die Markt-Teilnahme besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Alle Angaben sind ‚unter Vorbehalt‘ und werden den aktuellen Landesverordnungen angepasst.